

Reglemente

des Tennisclub Rhözüns

Inhalt

1. Beitragsreglement	3
1.1. Jahresbeitrag	3
1.2. Erlass des Jahresbeitrages	3
1.3. Jahresbeitrag im 1. Jahr	3
1.4. Zuständigkeit	3
2. Spielreglement	4
2.1. Spielbetrieb.....	4
2.2. Reservationssystem	4
2.3. Platzordnung.....	4
2.4. Spielzeiten	4
2.5. Platzsperre	4
2.6. Spielen mit Gästen.....	4
2.7. Platzbenutzung für NICHT-Vereinsmitgliedern.....	5
2.8. Anerkennung Ethik-Charta, Ethik-Statut, Doping-Statut	5
2.9. Zuständigkeit	5

1. Beitragsreglement

1.1. Jahresbeitrag

Unsere Jahresbeiträge betragen für:

- Einzelmitglied CHF 250.-
- Ehepaare CHF 380.-
- Passivmitglied CHF 50.-
- Junioren (I - V) CHF 100.-

Junioren, von welchen ein Elternteil im Tennisclub Rhäzüns Vereinsmitglied ist, bezahlen den halben Jahresbeitrag als Einzelmitglied.

Lehrlinge und Studenten, bezahlen bis zum erreichten 25. Lebensjahr den halben Jahresbeitrag als Einzelmitglied.

Massgebend ist das am 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres erreichte Alter.

Der Jahresbeitrag wird jeweils auf das Ende des Monats fällig, welcher der ordentlichen Generalversammlung folgt.

Mitglieder, die dem Vorstand angehören, sind für diese Zeit vom Jahresbeitrag befreit.

Es wird keine Eintrittsgebühr erhoben

1.2. Erlass des Jahresbeitrages

Wer während der Dauer der Tennissaison (Anfang April bis Ende Oktober) wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Militärdienst oder beruflich bedingtem Auslandsaufenthalt an der Ausübung des Tennissportes während ununterbrochen mindestens 6 Wochen verhindert ist, hat Anspruch auf teilweisen Erlass bzw. Rückerstattung des Jahresbeitrags.

Erlass bzw. Rückerstattung betragen 1/10 pro Monat, während welchem das Mitglied aus oben genannten Gründen verhindert ist.

Wer Anspruch auf eine Vergünstigung im Sinne von Art. 4 erhebt, hat dem Vorstand im Voraus ein schriftlich begründetes Gesuch unter Beilage der Belege einzureichen.

1.3. Jahresbeitrag im 1. Jahr

Neu eintretende Mitglieder bezahlen im Eintrittsjahr die folgenden Jahresbeiträge:

Eintritt bis Ende Mai	100%
Eintritt bis Ende Juni	75%
Eintritt bis Ende Juli	50%
Eintritt bis Ende August	25%

1.4. Zuständigkeit

Über alle mit diesem Beitragsreglement in Zusammenhang stehenden Fragen entscheidet der Vorstand endgültig.

2. Spielreglement

2.1. Spielbetrieb

Gespielt werden kann, wann immer es die Platzverhältnisse zulassen. Jedes Spiel muss über die GotCourts Reservierungsplattform gebucht werden.

Zum Wischen und Bewässern muss genügend Zeit eingerechnet werden.

2.2. Reservationssystem

Die Reservierung eines Tennisplatzes als Mitglied des TC Rhözüns ist mit bestehendem Account über die Buchungsplattform GotCourts möglich.

Für nicht Vereinsmitglieder gilt Punkt 2.7

2.3. Platzordnung

- Platzpflege:
Die Plätze müssen nach jeder Benutzung von den Spielern von aussen nach innen gewischt und bewässert werden.
- Schlüssel:
Jedes Mitglied erhält einen Schlüssel. Die Anlagen sind nach der Benutzung abzuschliessen. Das Schlüsseldepot beträgt CHF 10.-
- Schuhe:
Die Plätze dürfen nur in geeigneten Tennisschuhen betreten werden.

2.4. Spielzeiten

Es darf von 08:00 bis 22:00 Uhr gespielt werden.

2.5. Platzsperre

Der Spielleiter kann die Plätze für Training und Spielbetrieb durch eine Mitteilung am Anschlagbrett oder über die Buchungsplattform belegen.

Der Platzwart kann die Plätze zur Pflege oder zum Schutz nach eigenem Ermessen sperren. Den Weisungen des Platzwartes ist in jedem Falle, auch bei schriftlicher Bekanntgabe am Anschlagbrett oder über die Buchungsplattform Folge zu leisten.

2.6. Spielen mit Gästen

Aktivmitglieder und Junioren dürfen mit Gästen auf den Plätzen des Tennisclub Rhözüns spielen. Der Gast Spieler muss bei der Platzreservierung über die Online Buchungsplattform GotCourts ebenfalls erfasst werden.

Die Gebühr pro Gast und pro Reservierung beträgt CHF 10.- und wird Ende Saison dem Clubmitglied in Rechnung gestellt.

Es ist nicht gestattet, einen Platz nur durch Gäste zu belegen. Ausgenommen ist der Platz 3 (siehe Punkt 2.7)

Der Vorstand kann Ausnahmen und Einschränkungen festlegen (Interclub-/Trainingsbetrieb, Turniere).

2.7. Platzbenutzung für NICHT-Vereinsmitgliedern

Interessierte die nicht Vereinsmitglied des Tennisclub Rhäzüns sind können über die Online Buchungsplattform GotCourts den Platz 3 bei Verfügung reservieren.

Zusammen mit der Reservierungsbestätigung bekommt der Gast Spieler einen Schlüsselcode, mit dem der Schlüsselkasten beim Eingang zu Platz 3 entriegelt und mit dem darin enthaltenen Schlüssel der Zugang zum Platz geöffnet werden kann.

Die Abrechnung erfolgt direkt bei der Onlinereservierung über eine gültige Kreditkarte.

2.8. Anerkennung Ethik-Charta, Ethik-Statut, Doping-Statut

Mutmassliche Verstösse gegen das Doping-Statut und das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht und entsprechend den mit dem Ethik-Statut definierten Fällen sanktioniert. In den übrigen Fällen erfolgen die rechtliche Beurteilung und gegebenenfalls Sanktionierung gemäss den jeweiligen Bestimmungen im Doping-Statut und im Ethik-Statut ausschliesslich durch das Schweizer Sportgericht unter Ausschluss der staatlichen Gerichte.

Der Rechtsweg richtet sich nach den Bestimmungen gemäss Doping-Statut oder Ethik-Statut bzw. der dazugehörenden Reglemente.

2.9. Zuständigkeit

Über alle mit diesem Spielreglement in Zusammenhang stehenden Fragen entscheidet der Vorstand.

Der Präsident

Der Aktuar